

Dienstrecht: ALT oder NEU – eine Entscheidungshilfe

für alle, die vor September 2014 noch nicht in Österreich als LehrerInnen beschäftigt waren.

Alle, die bis inkl. Schuljahr 2018/19 in Österreich im Landes oder Bundesdienst neu als LehrerIn beginnen, müssen sich entscheiden, ob sie nach dem **bisherigen LandeslehrerInnendienstrecht** oder nach dem **neuen PädagogInnendienstrecht** angestellt werden wollen. Wir haben die **wichtigsten** Unterschiede kurz zusammengefasst, aber der Vergleich der Dienstrechte ist **nicht vollständig!**

„Altes Dienstrecht“

Nach bisherigem **LandeslehrerInnendienstrecht** erfolgt die Anstellung mit einem befristeten IIL-Vertrag mit einem Fixgehalt. Spätestens nach fünf Jahren kommt die Einstufung in eine Entlohnungsstufe mit unbefristetem Vertrag in der Entlohnungsgruppe I2a2 mit Biennalsprüngen (siehe Tabelle).

Dabei wird die Arbeitszeit der LehrerInnen in drei Tätigkeitsbereiche gegliedert:

- **Tätigkeitsbereich A:** Unterrichts- und Aufsichtspflichten
- **Tätigkeitsbereich B:** Vor- und Nachbereitung des Unterrichts; Korrekturarbeiten
- **Tätigkeitsbereich C:** Sonstige Tätigkeiten (lehramtliche Verpflichtungen)

VS-LehrerInnen sind mit 22 Wochenstunden vollbeschäftigt, NMS-,HS-, und PTS-LehrerInnen mit 21, SO-KollegInnen mit 21 oder 22, je nachdem, wo sie beschäftigt sind.

Für die Tätigkeit als KoordinatorIn in NMS, PTS beträgt die monatl. Zulage je nach Schulgröße € 66,80 oder € 100,20.

Vergütung für Klassenführung 10 mal (€ 88,20), **Zulagen** für leistungsdifferenzierten Unterricht in PTS und NMS in D, M, leb. Fremdsprache 14 mal im Jahr (pro Klasse bzw. Leistungsgruppe: für eine Klasse € 66,80 für 2 Klassen € 84,00 für 2 oder mehr Klassen in verschiedenen Gegenständen € 100,20). Für schulstufenübergreifenden Unterricht an VS und ASO beträgt die Zulage 14 mal € 93,70.

Für die Beratung von SchülerInnen gibt es abhängig von Schultyp und Schulgröße von € 25,80 (ASO, 2 Kl.) bis zu € 315,50 monatlich (PTS, mehr als 20 Kl.).

Die Supplieverpflichtung ohne zusätzliche Abgeltung beträgt bei Vollbeschäftigung 20 Stunden pro Schuljahr. Die Abgeltung für eine Supplierstunde ergibt sich aus 1,3% (vollbeschäftigt, sonst 1,2 %) des Bruttogehalts.

„Neues Dienstrecht“

Bei Anstellung nach dem **neuen Vertragslehrpersonen-gesetz** erfolgt die Bezahlung nach dem neuen Schema Ipd (=pädagogischer Dienst). Es erfolgt eine sofortige Einstufung im Gehaltsschema Ipd mit Vorrückungen. Egal ob mit befristetem oder unbefristetem Vertrag (siehe Tabelle).

Die Lehrverpflichtung einer vollbeschäftigten Vertragslehrperson beträgt 24 Wochenstunden. Davon sind 22 als Unterrichtsstunden zu erbringen.

Im Gesamtumfang von weiteren zwei Wochenstunden sind je nach Beauftragung Aufgaben, die jeweils einer Wochenstunde entsprechen aus folgenden Tätigkeitsbereichen zu erbringen: Klassenführung, MentorIn, Verwaltung von Lehrmittelsammlungen, Qualitätsmanagement auf Schulebene, Fachkoordination, Koordination an NMS, qualifizierte Beratungstätigkeit von Eltern oder SchülerInnen.

In NMS und PTS gibt es eine monatliche **Zulage** pro D-/M-/E-Wochenstunde von € 25,60 (12 mal jährlich).

Für die Tätigkeit als SchülerInnenberater/in bekommt man eine Zulage von monatlich € 160,10.

Für Berufsorientierungskoordination, Lerndesign sowie Sonder- und Heilpädagogik beträgt die Zulage jeweils € 160,10 monatlich.

Die Supplieverpflichtung ohne zusätzliche Abgeltung beträgt bei Vollbeschäftigung 24 Stunden pro Schuljahr. Die Abgeltung für eine weitere Supplierstunde sind € 36,00.

KollegInnen, die die nach den am 31. August 2015 in Geltung stehenden Bestimmungen für die Entlohnungsgruppe I2a2 erfüllen, erfüllen auch die Zuordnungserfordernisse zur Entlohnungsgruppe Ipd (vgl. § 3 Abs. 7 Landesvertragslehrpersonengesetz). Das heißt es sind keine weiteren Ipd-Voraussetzungen wie 8-Semester Bachelor oder pädagogischer Master erforderlich.

Beim Vergleich der Gehaltstabellen gehen wir von der Annahme aus, dass keine Vordienstzeiten bestehen, weil Schul- und Studienzeiten nicht mehr extra gewertet werden. Als Vordienstzeiten gelten **seit Februar 2015** nur Bundesheer/Zivildienst, Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Außerdem werden **bis zu** zehn Jahre im alten bzw. **bis zu** zwölf Jahre im neunten Dienstrecht berufsnützliche Beschäftigung in der Privatwirtschaft angerechnet. Genauso sind in den Beträgen keine etwaigen Zulagen berücksichtigt.

Dienstjahr	Dauer in Jahren	I2a2	lpd	
1. - 2.	2	€ 2.239,10	€ 2.578,80	Im Schema I2a2 erfolgt alle zwei Jahre eine Vorrückung in die nächste Stufe (altes Dienstrecht).
3. - 4.	2	€ 2.303,80	€ 2.578,80	
5.	1	€ 2.366,40	€ 2.578,80	
6.	1	€ 2.446,40	€ 2.937,90	
7. - 8.	2	€ 2.581,80	€ 2.937,90	
8. - 8,5.	0,5	€ 2.581,80	€ 2.937,90	
8,5. - 10.	1,5	€ 2.581,80	€ 3.255,80	
11. - 12.	2	€ 2.735,80	€ 3.299,10	
13. - 13,5.	1,5	€ 2.896,90	€ 3.299,10	Im Schema lpd (= pädagogischer Dienst; neues Dienstrecht) erfolgt die erste Vorrückung für Master nach dreieinhalb, für 240-ECTS-Bac nach viereinhalb, für 180 ECTS-Bac nach fünfeneinhalb , bzw. nach Masterabschluss, dann nach 5 und wieder nach 5 Jahren und schließlich dreimal jeweils nach 6 Jahren. Die erste Vorrückung erfolgt nach 3,5 / 4,5 / 5,5 Jahren.
13,5. - 14.	0,5	€ 2.896,90	€ 3.658,20	
15. - 16.	2	€ 3.074,40	€ 3.658,20	
17. - 18.	2	€ 3.252,90	€ 3.658,20	
18. - 19,5.	1,5	€ 3.433,60	€ 3.658,20	
19,5. - 20.	0,5	€ 3.433,60	€ 4.018,50	
21. - 22.	2	€ 3.314,20	€ 4.018,50	
23. - 24.	2	€ 3.794,80	€ 4.018,50	
25. - 25,5.	1,5	€ 3.975,40	€ 4.018,50	
25,5. - 26.	0,5	€ 3.975,40	€ 4.378,70	
27. - 28.	2	€ 4.150,00	€ 4.378,70	
29. - 30.	2	€ 4.314,10	€ 4.378,70	
31. - 31,5.	1,5	€ 4.486,40	€ 4.378,70	
31,5. - 32.	0,5	€ 4.486,40	€ 4.601,30	
33. - 34.	2	€ 4.660,80	€ 4.601,30	
35. - Pension	8	€ 4.786,00	€ 4.601,30	
Durchschnitt bei Einstieg mit 23		€ 3.593,60	€ 3.817,40	
Durchschnitt bei Einstieg mit 33		€ 3.971,30	€ 4.131,30	32 Unterrichtsjahre und 10 Jahre anrb. Vordienstzeit
Durchschnitt bei Einstieg mit 33		€ 3.229,30	€ 3.572,10	32 Unterrichtsjahre ohne anrechenbare Vordienstzeit
Durchschnitt bei Einstieg mit 43		€ 2.812,70	€ 3.257,10	22 Unterrichtsjahre ohne anrechenbare Vordienstzeit



Sollten Sie noch Fragen haben, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!



Renate Brunnbauer

Brunnbauer Renate
NMS Hartkirchen
Mitglied des Zentralausschusses
der LehrerInnenpersonalvertretung APS OÖ

Franz Kaiser

Franz KAISER
NMS-Neukirchen am Walde
Mitglied im Zentralausschuss
der LehrerInnenpersonalvertretung APS OÖ

Renate BRUNNBAUER
Franz KAISER

T 0699 102 08 202 **ZA-Büro** 0732 71 88 88 -127 E r.brunnbauer@kuli.net W www.kuli.net
T 0676 700 3361 **ZA-Büro** 0732 71 88 88 -127 E franz.kaiser@gruene.at W gpv.ooe.gruene.at